

---

## Stipendien SSA – ProCirque für Urheber und Urheberinnen von Zirkuskunst

*Reglement*

---

**In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden, schreibt die SSA jährlich bis zu 5 Stipendien für die Recherche- und Entwicklungsarbeiten von Werken im Bereich der innovativen Zirkuskunst aus.**

### **Zweck und Grundsatz**

Der Kulturfonds der Verwertungsgesellschaft SSA (Société Suisse des Auteurs) schreibt jährlich **bis zu 5 Stipendien** aus, die für Urheber und Urheberinnen von innovativer, zeitgenössischer Zirkuskunst bestimmt sind. Auf diese Weise sollen die Recherchen und Entwicklungsarbeiten von Zirkuskünstlern und Zirkuskünstlerinnen gefördert und somit zur Schaffung neuer Originalwerke im Bereich innovativer Zirkuskunst beigetragen werden. Die Mindestdauer des Werks muss mindestens 30 Minuten betragen und die Erstaufführung darf nicht vor dem **1. April** des Jahres der Eingabe stattfinden.

Der Kulturfonds dotiert dieses Förderprogramm mit einem Betrag von maximal **CHF 15'000.-**.

### **Kandidaten, Kandidatinnen und Begünstigte**

Die **Kandidaten und Kandidatinnen** für ein Stipendium stellen ihr Bewerbungsdossier bis zum **15. Januar** dem Kulturfonds der SSA zu.

Anforderungen an die Kandidaten und Kandidatinnen:

- Sie müssen zum Zeitpunkt, da sie ihr Bewerbungsdossier einreichen, Mitglied der SSA oder von ProCirque sein (Informationen und Konditionen, um Mitglied von ProCirque zu werden: <https://procirque.ch/de/mitglieder/beitrittsmoeglichkeiten> / Informationen und Konditionen, um Mitglied der SSA zu werden: <https://www.ssa.ch/de/content/mitgliedschaft>).
- Handelt es sich beim Projekt um ein Gemeinschaftswerk, so muss mindestens die Hälfte der Miturheber und Miturheberinnen Mitglied der SSA oder von ProCirque sein.
- Sie müssen die Schaffung eines Originalwerks vorschlagen, welches sich noch im Projektstadium befindet.
- Eine mit dem Projekt verbundene Produktionsstruktur muss die Uraufführung des Werks garantieren können, wobei Produktionen auf eigene Rechnung zulässig sind.
- Die Stipendienbezüger und -bezügerinnen übermitteln ProCirque alle nötigen Informationen (Bilder, Teasers, Promotionsmaterial usw.), um die Aufführung und Verbreitung des Werks zu fördern.

Die **Begünstigten** der Stipendien sind die Urheber und Urheberinnen. Das Stipendium wird gemäss dem Verteilschlüssel ausbezahlt.

## Teilnahmebedingungen

Die Urheber und Urheberinnen oder die Produktionsstrukturen senden ein vollständiges, gemäss den Anweisungen im Reglement erstelltes Dossier im PDF-Format zu.

Das gleiche künstlerische Projekt darf nicht parallel bei einem anderen Wettbewerb oder Förderprogramm der SSA zur Unterstützung der Schreibphase eingereicht werden:

- Stipendium für Strassenkunst
- Stipendien für Autoren/Innen-Interpreten/Innen
- Stipendium für choreografische Projekte
- Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken
- Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

**Wichtig:** Die Uraufführung des beim Wettbewerb eingereichten Projekts darf nicht vor dem **1. April** des Jahres der Eingabe stattfinden.

## Jury

Eine von der SSA und ProCirque ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Dossiers und entscheidet über die Verleihung der Stipendien. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere über die Anzahl der zu vergebenden Stipendien (innerhalb des Jahresbudgets) entscheiden.

## Auszahlung der Stipendien

Die Unterstützung wird auf das persönliche Konto / die persönlichen Konten der Urheber und Urheberinnen, oder auf Anfrage auf das Konto der Produktionsstruktur nach Bekanntgabe des Stipendiums einbezahlt.

## Schlussbestimmungen

Der Hinweis "**Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) und von ProCirque**" inklusive der Logos beider Gesellschaften müssen durch die Produktionsstrukturen in Werbedokumenten in Bezug auf die unterstützten Werke vermerkt werden.

*Version des Règlements gültig für Stipendien 2025, Veröffentlichung am 12. Dezember 2024*

## **SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN**

Rue Centrale 12/14, Case postale 1359, CH-1001 Lausanne

T +41 21 313 44 66 • F +41 21 313 44 56

kulturfonds@ssa.ch • [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)

## **ProCirque - Schweizerischer Berufsverband der Zirkusschaffenden**

Postfach 1527, CH-1870 Monthey 2

info@procirque.ch • [www.procirque.ch](http://www.procirque.ch)